econsense

econsense e. V. Kurfürstendamm 22, 10719 Berlin

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

10. März 2022

Kodexreform 2022 – Stellungnahme zu den am 21.01.22 vorgeschlagenen Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex

Sehr geehrte Mitglieder der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, die in der Kodexreform 2022 vorgeschlagenen Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zu kommentieren.

Einleitende Anmerkungen zu econsense

econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. ist ein Netzwerk großer, international tätiger Unternehmen, die Mehrzahl davon sind börsennotiert. Unsere Mitglieder haben sich der Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verschrieben und seit der Gründung von econsense im Jahre 2000 treiben wir diese in den branchenübergreifend zentralen Themen gemeinsam voran. Da wir ein Netzwerk einzelner großer Unternehmen sind, aber nicht die gesamte deutsche Wirtschaft in unserem Netzwerk abbilden, sprechen wir auch nicht für diese als solche. Auf Basis der Erfahrungen und der Expertise unserer 43 Mitglieder und der econsense-Geschäftsstelle ist es unser Ziel, Nachhaltigkeit weit vorauszudenken und zugleich die Perspektive der umsetzenden Unternehmen aktiv in den Dialog zu politischen Rahmenbedingungen einzubringen.

Anmerkungen zu den Änderungsvorschlägen

Die econsense-Mitglieder, die sich bereits seit vielen Jahren intensiv mit dem DCGK auseinandersetzen und Entsprechungserklärungen veröffentlichen, begrüßen es grundsätzlich sehr, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren nun künftig auch im DCGK stärker betont werden soll. Dies bildet zum einen die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit für Unternehmen nun auch im Aufsichtsrat ab, der ja in Deutschland bereits mit der Prüfpflicht der nichtfinanziellen Erklärung Rechnung getragen wurde. Zum anderen wird mit der Pflichtenerweiterung des Aufsichtsrates in Richtung Nachhaltigkeit aus unserer Sicht die strukturelle Grundlage in den relevanten

consense

Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e. V.

Kurfürstendamm 22 10719 Berlin

USt-IdNr.: DE307848882

Nadine-Lan Hönighaus Geschäftsführerin

Aareal Bank

Accenture

BASF Bayer

Bertelsmann

Biontech

BMW Group

Bosch

Coca-Cola Deutschland

Continental

Covestro

Daimler Truck

Deloitte

Deutsche Bahn

Deutsche Bank Deutsche Börse

Deutsche Börse

Deutsche Lufthansa
Deutsche Post DHL Group

Deutsche Telekom

EnBW

Evonik Industries

EV

Fresenius Medical Care

HeidelbergCement
HSBC Deutschland

KPMG

Lidl Deutschland

Mercedes-Benz

DIIMAA

PwC

RWE

SAP

Sartorius Schaeffler

Siemens

Siemens Energy

Thyssenkrupp

Uniper

VCI

Vitesco Technologies

Vodafone

Volkswagen

econsense

Gremien geschaffen, damit für das Unternehmen wesentliche Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich angesprochen und diskutiert werden, was die Voraussetzung für nachhaltige Unternehmensführung ist.

Was die vorgeschlagenen Änderungen an dem Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Wirksamkeit betrifft, ist aus Sicht der econsense-Mitglieder eines ausschlaggebend: Der Deutsche Corporate Governance Kodex sollte die Aufsichtspflicht des Aufsichtsrates um Nachhaltigkeitsbelange erweitern, den Unternehmen jedoch in der Spezifizierung und Ausgestaltung der Verankerung dieser Belange Spielraum lassen.

In dem Kontext **begrüßen wir** zum Beispiel explizit den unter **C.1** eingefügten Verweis auf ein Aufsichtsratskompetenzprofil, das "Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen" umfasst. Die Identifikation der für ein Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und damit verbundenen Kompetenzen obliegt damit nach wie vor richtigerweise dem Unternehmen selbst.

Nicht zielführend ist aus Sicht von econsense hingegen die in D.4 vorgeschlagene Verortung der Kenntnisse und Erfahrungen zu Nachhaltigkeit sowie zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Vorsitzendenden bzw. bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. im Prüfungsausschuss im Allgemeinen. Diese Regelung lässt Unternehmen außen vor, die der Bedeutung von Nachhaltigkeit mit der Bildung eines dezidierten Nachhaltigkeitsausschusses im Aufsichtsrat Rechnung getragen haben. Wir schlagen vor, dass der Kodex stattdessen empfiehlt, dass mindestens zwei Mitglieder Kenntnisse und Erfahrungen zu Nachhaltigkeit sowie zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufweisen, ohne diese Anforderungen jedoch einem bestimmten Ausschuss oder Position im Ausschuss zuzuordnen.

Abschließend möchten wir anmerken, dass international tätige Unternehmen aktuell und in Zukunft verschiedene Anforderungen auf internationaler, auf EU-Ebene sowie national vereinen müssen, die ebenfalls die engere Verzahnung von Nachhaltigkeit und Governance zum Ziel haben. Dazu zählt beispielsweise der im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aktuell entstehende EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandard. Bei der Umsetzung von Änderungen im Kodex wäre eine Kohärenz zu den EU-Aktivitäten wünschenswert, um notwendige Anpassungen in kurzen Zeitabständen zu vermeiden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, die jetzt vorgeschlagenen Änderungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit zunächst als Anregungen in den Kodex zu integrieren, und diese dann nach finaler Formulierung der EU-Anforderungen weiter zu konkretisieren.

Gerne stehen wir für Rückfragen und einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine-Lan Hönighaus

Geschäftsführerin